

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Jugendhilfeausschuss	Sitzung vom: 08.06.2017	Niederschrift zur Sitzung JHA/021/2017
---	-------------------------	---

Auszug:

3. Überarbeitete Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen - Annex-Richtlinie - Vorlage: V-JHA/0017/2017

Beschluss Nr. 20:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen sowie Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - Annex-Richtlinie - gemäß Anlage.

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.06.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

f. d. R.

B. Bergan
Schriftführerin